Anlage 4: Benutzungsvertrag Chipkarte

Benutzungsvertrag Chipkarte
Bitte ausfüllen, unterschreiben und im Sekretariat M - 211 abgeben!

Stadt Heidelberg, Amt für Schule und Bildung,

und **Schülerin/Schüler** _____
(Name, Vorname)

der Schule **Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)**

schließen folgenden **Vertrag über die Benutzung einer Chipkarte für den Mittagstisch**:

1. Die Stadt leiht dem Schüler/der Schülerin unentgeltlich eine Chipkarte nebst PIN zur Durchführung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems.

2. Der Verlust der Chipkarte ist umgehend im Schulsekretariat M – 211 zu melden, damit das noch vorhandene Guthaben gesperrt werden kann. Im Sekretariat wird eine Ersatzkarte ausgegeben. Für die Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. € 6,00 erhoben.

3. Die Benutzung der Chipkarte erfolgt im Zusammenhang mit einer Kartennummer und der PIN, die bei Ausgabe der Karte mitgeteilt wird.
Die Chipkarte ist personenbezogen. Chipkarte, Kartennummer und PIN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

4. Der Benutzungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,
- mit Ablauf der Schulzeit oder bei Abmeldung von der Schule
- mit Anordnung eines Schulausschlusses nach § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg,
- wenn die Stadt die Beendigung der Benutzung der öffentlichen Einrichtung Mittagstisch verfügt hat.

In diesem Fall ist die Chipkarte zurückzugeben. Die Rückzahlung eines eventuellen Guthabens kann unter Angabe einer Bankverbindung innerhalb eines halben Jahres nach Vertragsende beantragt werden. Wird die Karte nicht zurückgegeben, verlangt die Stadt Heidelberg eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6,00 €.

5. **Ich/Wir erklären uns damit einverstanden**, dass die zur Personalisierung der Chipkarte **erforderlichen Daten** (Daten aus der Treuhanderklärung) an die Firma OPC cardsystems weitergegeben werden. **Ich/Wir sind damit einverstanden**, dass die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Heidelberg die für die Abwicklung des bargeldlosen Bestell- und Abrechnungssystems **erforderlichen Daten** (Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers, Klasse, besuchte Schule, Kartennummer, PIN, Bestellungen, Einzahlungen, Bezug von Bildungs- und Teilhabeleistungen, Inhaberschaft Heidelberg Pass+ und sonstige Daten aus der Treuhanderklärung) speichern und nutzen. Im Service- und Wartungsfall ist nicht ausgeschlossen, dass die Mitarbeiter der Firma OPC cardsystems Kenntnis von den gespeicherten Daten erhalten. Die Firma OPC cardsystems ist vertraglich auf den Datenschutz verpflichtet. An weitere Personen werden die Daten nicht weitergegeben.
Die persönlichen Daten werden am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt oder der Benutzungsvertrag beendet wird.

Besonderheit wegen der datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung:
Bei Minderjährigkeit sind beide Unterschriften erforderlich (bei Volljährigkeit nur die Unterschrift der Schülerin/des Schülers):

_____
Ort, Datum Unterschrift Schülerin/Schüler

_____
Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/r